

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Drucksache 5/7346 - gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Finanzierung der geplanten Arena in Jena

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die in der 145. Plenarsitzung am 28. Februar 2014 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 6. März 2014 wie folgt beantwortet:

1. Welche Haushaltsmittel kommen dafür in Frage?
2. Welche Haushaltspositionen sind dies im aktuellen Haushalt konkret?
3. Mit welchen anderen Baumaßnahmen würde die Arena in diesem Fall um Mittel konkurrieren?
4. Wäre mit diesen Mitteln auch eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Umfeld kofinanzierbar?

Die Fragen 1 bis 4 beantworte ich aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam:

In der Diskussion über den Um- oder Neubau eines Stadions in Jena sind in der Vergangenheit verschiedene Varianten an unterschiedlichen Standorten erörtert worden.

Am Standort des existierenden Stadions im "Paradies" schränken die aus dem Hochwasserschutz resultierenden Erfordernisse die Aus- oder Umbaumöglichkeiten ein. Die Stadt Jena ist deshalb auf das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zugekommen, um im Rahmen einer ergebnisoffenen Beratung Realisierungsmöglichkeiten auszuloten.

Bei einem Gespräch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Jena im Dezember des vergangenen Jahres wurde eine Variante erörtert, die von der Bestandertüchtigung des bestehenden Sportfeldes im "Paradies" ausgeht.

Diese Variante wurde als Vorzugsvariante der Stadt Jena dargestellt, sofern sie unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes genehmigungsfähig sein sollte.

In einem Folgegespräch mit der Stadt Jena wurden weitere Finanzierungsmodelle erörtert. Von Seiten des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wurde die Bereitschaft signalisiert, sich auf der Basis eines entsprechenden Votums der Stadt dafür einzusetzen, dass im Landeshaushalt 2015/2016 die notwendigen Voraussetzungen für eine Unterstützung des Bauvorhabens durch das Land geschaffen werden. Eine Förderung kann zudem nur auf der Grundlage eines von der Stadt Jena vorzulegenden Umbaukonzepts erfolgen, das insbesondere die Erfordernisse des Hochwasserschutzes berücksichtigen muss. Die Beratungen hierzu sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund wurden noch keine konkreten Umsetzungsstrategien entwickelt.

Eine Förderung aus Mitteln bestehender Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung ist nicht beabsichtigt.

Konkrete Finanzierungsmöglichkeiten sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2015/2016 zu prüfen und innerhalb der Landesregierung abzustimmen.

Carius
Minister